

110

**BEGRÜNDUNG
DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 75
DER STADT MÖLLN**

für das Gebiet südlich und östlich der Hermann-Bote-Straße, westlich der Bahntrasse, nördlich der vorhandenen Bebauung der Berningstraße

1. Ziel und Zweck der Planänderung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 ist im Bereich südlich und östlich der Hermann-Bote-Straße eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern zulässig. Zusätzlich wird mit den festgesetzten Baugrenzen die Lage der einzelnen Baukörper bestimmt.

Aufgrund der getroffenen Festsetzungen könnten in dem oben genannten Bereich maximal 5 Einzel- bzw. Doppelhäuser entstehen.

Zwischenzeitlich ist in Mölln die Nachfrage nach Doppelhäusern zurückgegangen. Vor dem Hintergrund mit Grund und Boden sparsam umzugehen und der Zielsetzung ausschließlich Einzelhäuser zuzulassen, ist im Zuge der 1. Änderung die Lage und Größe der überbaubaren Flächen modifiziert worden. Infolgedessen können jetzt 7 Einzelhäuser entstehen.

Weitere Änderungen sind nicht erfolgt.

2. Auswirkungen der Planänderung

Das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert. Es werden somit keine schweren Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet als im Rahmen der Aufstellung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplanes Nr. 75 ermittelt. Ein zusätzlicher Ausgleich ist somit nicht erforderlich.



Mölln, 28.06.2002

A handwritten signature in purple ink, consisting of stylized cursive letters.

.....
Bürgermeister